Einladung und Ausschreibung
16. MSCO Oldtimer Classic Rallye
"Graf-Anton-Günther"

---

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet am 31. Mai 2009 die

16. MSCO Oldtimer Classic Rallye
„Graf-Anton-Günther"

Lauf zum ADAC Classic Revival Pokal 2009
Lauf zum Classic Cup Nord 2009

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Federation Internationale des Vehicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnauferl"-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen sowie der Rahmenausschreibung zum Classic-Cup Nord 2009 durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Die Fahrt dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde am 02. März 2009 vom ADAC Weser-Ems unter der Nummer WE 076/09 registriert und genehmigt.

2. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahrtaufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form eines Bordbuches. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan
(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Mittwoch,	20. Mai 2009		Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Freitag,	22. Mai 2009		Versand der Nennungsbestätigungen
Sonnabend,	30. Mai 2009	17.00 - 20.30 Uhr	vorgezogene Papierabnahme für Teilnehmer, die beim 3.CITY Grand Prix starten
Sonntag,	31. Mai 2009	07.30 - 09.30 Uhr	Papierabnahme und Frühstück
		08.30 - 08.45 Uhr	Fahrerbesprechung
		09.00 Uhr	Start des ersten Teams, mit Vorstellung
		12.30 Uhr	Mittagspause
		13.31 Uhr	Start zur zweiten Etappe
		ca. 15.30 Uhr	Kaffee-Pause
		ab 17.00 Uhr	Zielankunft
		ab .19.00 Uhr	Beginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in zwei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 200 Kilometer, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei maximal 36 km/h. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Im Streckenverlauf sind verschiedene Wertungsprüfungen zu absolvieren.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1984 (*) gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten, Replicas und sog. Hot Rods werden nicht zugelassen.

(*) ADAC Classic Revival Pokal und Classic Cup Nord: 31.12.1979

Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Teams begrenzt.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben. Jedes Fahrzeug muß mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung

Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen werden nur nach Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zum Start zugelassen.

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Je ein Rallyeschild vorne und hinten am Fahrzeug, wobei die amtl. Kennzeichen durch die Rallyeschilder nicht verdeckt werden dürfen.
- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Klasse 1	Bauj.	bis	1945
Klasse 2	Bauj. 1946	bis	1960
Klasse 3	Bauj. 1961	bis	1970
Klasse 4	Bauj. 1971	bis	1979
Klasse 5	Bauj. 1980	bis	1984

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit Foto des genannten Fahrzeuges) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 20. Mai 2009 (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Pkt. 21. erstgenannte Anschrift zu richten. Mannschaftsnennungen können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muß mit der Nennung per Scheck, Lastschrift oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet. Die Bankverbindung lautet: Landessparkasse zu Oldenburg (LzO), BLZ 280 501 00, Kto. 015 421 779

das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug	
incl. aller beschriebenen Leistungen	120,-- Euro
dto. bei Nennungseingang nach Nennungsschluß (20.Mai 2009)	150,-- Euro
für jede Person im Fahrzeug (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer)	50,-- Euro
Mannschaftsnenngeld pro Mannschaft (3 oder 4 Fahrzeuge)	40,-- Euro
für Kinder unter 14 Jahren (als Mitfahrer)	20,-- Euro
Eintrittskarte nur zur Abendveranstaltung (begrenzte Anzahl)	40,-- Euro
Sonderpreis für Rallye „Graf-Anton-Günther“ und CITY Grand Prix	
(mit jeweils 2 Personen, incl. Transpondermiete)	300,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Pro Team:
Bordbuch,
zwei Rallyeschilder,
Start-Nummern
Pokale/Ehrenpreise (gem. Ausschreibung)
Pannenservice,

Pro Person:
Programm mit Teilnehmerliste
Lenya mit Ausweis
Frühstück,
Snack-Imbiss,
Mittagessen incl. Getränke,
Kaffee und Kuchen,
Abendveranstaltung mit Essen u. Getränken,
Eintritt zur After-Rallye-Party im Paddocks

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet bei: Ablehnung einer Nennung, Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,-

11. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am 22. Mai 2009 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung.
Die Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und Navigationssystemen ist untersagt. Zuwiderhandlung kann zum Wertungsverlust führen.

14. Preise

Gesamtwertung

- Das Gesamtsiegerteam erhält einen Ehrenpreis
- Das Team erhält den großen Wanderpreis des Autohauses Rosier.
  (Der Wanderpokal selbst verbleibt in Händen des Veranstalters. Erst nach dreimaligem Gewinn durch dasselbe Team in ununterbrochener Reihenfolge geht er in dessen endgültigen Besitz über.)
- Das Team erhält einen Sachpreis der Fa. Chronoswiss

Klassenwertung (alle Klassen)

- 30 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise.
- Der Fahrer des Siegerteams erhält einen Siegerkranz

Mannschaftswertung

- Die Teams der besten Mannschaft erhalten Ehrenpreise.

Sonderpreise werden vergeben für

- das beste Damenteam
- das älteste Fahrzeug
- die weiteste Anreise

Weitere Pokale oder Sachpreise werden nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme oder die Wertung sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer an den Fahrtleiter.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluß der betroffenen Teilnehmer führen.

17. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC e.V., die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- die Veranstaltergemeinschaft dieser Rallye, die Sportwarte u. Helfer, Streckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstatung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und
- eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam und gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können. Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

18. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter. (s. Ziff.21)

19. Hotels / Übernachtung

Unser Sponsor und Partner ist das

Altera Hotel im Herbartgang
Herbartgang 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 21908-0
Fax.: 0441 21908-88
E-Mail: oldenburg@altera-hotels.de

Buchungen sind direkt an das Hotel zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

20. Organisation

Veranstalter	MSC Oldenburg e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier
Fahrtleiter	Heino Klostermann
Fahrtsekretär	Wolf-Dieter Feuerlein
Papierabnahme	Barbara Büsing, Günther Büsing
Zeitnahme und Auswertung	Arno Golibersuch, Anneliese Bayer Rona Meisner, Martin Farwick Karl-Heinz Engelmann, Barbara Büsing, Günther Büsing
Streckensprecher	Jörg Schwarz
Pannenhilfe und technische Betreuung	Straßenwachtfahrzeug des ADAC
Streckenposten	Mitglieder und Freunde des MSC Oldenburg e.V.

21. Veranstalteranschrift

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC Hohe Brink 3 26180 Rastede

Nennungen bitte an :	Günther Büsing Martha-Stölting Str. 37 26160 Petersfehn I Telefon: (pr.) 04486 18 11 (dl.) 0441 93 581-14 Fax: 0441 93 581-90 email: guenther.buesing@ewetel.net
Auskunft erteilt ausschließlich der Fahrtleiter:	Heino Klostermann Hohe Brink 3, 26180 Rastede Telefon: 04402 69 51 800 Fax: 04402 69 51 801 Mobil: 0177 36 01 500 e-mail: heino.klostermann@t-online.de